



Wählergruppe Zukunft für Kemmern
Heike Bräuer
Angerweg 14
96164 Kemmern
Telefon: 09544/982448
E-Mail: heike.m.braeuer@t-online.de

Gemeinde Kemmern
Herrn Ersten Bürgermeister Rüdiger Gerst
Hauptstraße 2
96164 Kemmern

Kemmern, den 28. Juni 2014

Kommunale Jugendarbeit in Kemmern

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gerst,

in der Gemeinde Kemmern ist für junge Menschen ein adäquates Angebot der offenen Jugendarbeit¹ zu schaffen. Die Jugend in Kemmern hat derzeit insbesondere keine Möglichkeit, sich für regelmäßige, zielgruppenorientierte Freizeitaktivitäten treffen zu können.

Jugendarbeit soll dazu beitragen, für Kinder und Jugendliche positive Lebensbedingungen, eine familienfreundliche Umwelt sowie eine Zukunft mit Perspektiven zu erhalten und zu schaffen. Jugendarbeit unterstützt die jungen Menschen bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, stärkt Eigeninitiative/Eigenverantwortung und dient der Prävention, um nur einige Aspekte zu nennen.

Offene Jugendarbeit basiert auf dem Prinzip der Freiwilligkeit **ohne** Vereins- bzw. Verbandszugehörigkeit.

Im Raum Bamberg existiert mit JAM -JugendArbeitsModell- bereits ein bedarfsorientiertes und flexibles Projekt gemeindlicher Jugend- und Jugendsozialarbeit, getragen von Innovative Sozialarbeit e.V., Verein für soziale Dienstleistungen (iSo e.V.), das in zahlreichen Gemeinden erfolgreich umgesetzt wird.



Wir beantragen, den iSo e.V. einzuladen, damit dieser

1. im Gemeinderat das Projekt JAM und seine Jugendarbeit vorstellen kann und
2. dem Gemeinderat Möglichkeiten aufzeigen kann, wie in Kemmern ein erstes Angebot offener Jugendarbeit gestaltet werden könnte.

Auf diese Weise haben alle Gemeinderatsmitglieder die Möglichkeit, sich aus erster Hand und von kompetenter Seite über offene Jugendarbeit informieren zu lassen und sich selbst eine Meinung zu bilden. Die jungen Menschen in Kemmern sollten uns diese Überlegungen und Anstrengungen wert sein.

Mit freundlichen Grüßen



Heike Bräuer



Alexander Dorsch



Dr. Oliver Dorsch



Jochen Förtsch

¹ Im Sozialgesetzbuch (SGB) - Achstes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe – wird „Jugendarbeit“ wie folgt definiert:

„§ 11
Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“...

